

auf eine nach Fächern geordnete, dafür allerdings viel reichhaltigere Auswahl von Büchern, die als Festgeschenke in Betracht kommen können.

E. Flammarion & A. Baillant in Paris bieten in den Livres d'étranges neben zahlreichen neuen Geschenktwerken auch antiquarische Bücher und Prachtwerke an.

In buntem Umschlag, klarem Druck und mit hübschen Bilderproben versehen liegt zum Schluß der schwedische »Julkatalog 1905« vor, dessen Hauptinhalt aus Anzeigen besteht. Doch gehen diesen eine Inhaltsangabe und ein systematisches Titelverzeichnis mit Nummern voran, die die Seitenzahlen der Anzeigen angeben und damit zeitraubendes Nachsuchen ersparen.

Hoffmann.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Anpreisung unzüchtiger Gebrauchsartikel sind am 30. Mai vom Landgericht Saarbrücken der Kaufmann Ludwig Guzen und der Buchhändler Georg Krämer zu 100 und 300 *M* Geldstrafe verurteilt worden. Guzen handelt mit Nähmaschinen, ist aber auch als Gehilfe bei Krämer tätig, der hauptsächlich Kolportageromane vertreibt. Guzen setzte mit Wissen Krämers auf die gratis zu verteilenden Probehefte einen Stempel »Frauenschuß, Sorgenlose Ehe« usw. Er behauptete, er habe damit ein bekanntes Volksgesundheitsbuch, das er nicht habe los werden können, gemeint. Das Gericht war aber der Ansicht, daß der Ausdruck bei jedem Erfahrenen den Eindruck erwecke, daß Mittel für den außerehelichen Geschlechtsverkehr angeboten werden. Auch das Ankündigen von Katalogen sei schon strafbar. — Die Revision des Angeklagten wurde am 14. d. M. vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Lenze.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Erpressung und Nötigung sind am 13. Oktober vom Landgericht München I der Verleger und Redakteur Johann Böttiger und der Verleger Otto Grassl verurteilt worden, und zwar der erstere unter Einrechnung einer achtmonatigen andern Strafe zu vier Jahren, Grassl zu einer solchen von 2 Jahren Gefängnis; außerdem wurden beiden die Ehrenrechte für mehrere Jahre aberkannt.

Die Angeklagten haben gemeinsam in München die Zeitung »Der Privatmann« herausgegeben. Dieser »Privatmann« war nur ein Skandalblatt, das besonders Ruppel- und Sittlichkeitsachen mit voller Namensnennung brachte. Über eine Frau X, die eine Pension leitete, hatten die Angeklagten einiges erfahren. Grassl verfaßte einen Artikel »Pension X als Lasterhöhle entlarvt«. Böttiger las und verbesserte den Artikel. Nachdem der erste Abschnitt desselben in dem Blatt erschienen war, wurden weitere Enthüllungen in Aussicht gestellt. Das einzige Tatsächliche in dem Artikel war, daß Frau X ein Verhältnis mit einem Ingenieur hatte, alles übrige war erfunden. Schon vorher hatte Frau X Verdacht, daß die Unternehmer des »Privatmann« etwas gegen sie planten. Sie schickte den Zeugen M. zu den Angeklagten, die gebeten werden sollten, die Veröffentlichung hinauszuschieben. Frau X erklärte sich bereit, dem Blatte für 500 *M* Inserate zuzuwenden. Die Angeklagten empfahlen dem M. dagegen, die ganze Auflage aufzukaufen, wie es schon in einem ähnlichen Fall geschehen sei. Es wurde dann zwischen beiden Parteien hin und her verhandelt, und schließlich verlangten die Angeklagten 2000 *M* für die Zurückstellung des Artikels. Frau X ging darauf ein und erzielte sogar noch eine Ermäßigung auf 1900 *M*. Dafür sollte sie die Exemplare der betreffenden Nummer ausgeliefert erhalten, in dem Maß, wie sie die Summe abzahlte. Sie bezahlte zweimal 100 *M* und erlangte schließlich noch eine weitere Ermäßigung auf 1350 *M*. Die Angeklagten hatten sich verpflichtet, die Exemplare in der Redaktion zu verbrennen; aber sie beeilten sich damit nicht. — In einem andern Fall haben sich die Angeklagten der Nötigung schuldig gemacht, indem sie aus einer Frauensperson durch Drohung mit Verhaftung pikante Nachrichten herauszulocken suchten.

Die Revision der beiden Angeklagten kam am 14. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Bestritten wurde insbesondere die erpresserische Absicht; außerdem wurde Beschränkung der Verteidigung gerügt.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 72. Jahrgang.

Das Reichsgericht erachtete einen Verstoß gegen das Gesetz nicht für vorliegend und verwarf die Revision als unbegründet.

Lenze.

* Remittendenfaktur O.-M. 1906. — Als Vorbote der Ostermesse 1906 kam uns soeben der erste Remittendenfaktur-Bordruck O.-M. 1906 zu. Er ist vom Art. Institut Orell Füßli, Verlag in Zürich.

Red.

Reichsdruckerei. — Der Etat der Reichsdruckerei für 1906 weist an Einnahmen 8 933 000 *M* auf, 413 000 *M* mehr als im Vorjahre. Die fortdauernden Ausgaben betragen 5 983 620 *M* (401 289 *M* mehr als 1905), die einmaligen Ausgaben 87 084 *M* (7860 *M* mehr als 1905). Der ausgerechnete Überschuß beträgt 2 862 296 *M* und übersteigt den des Vorjahres um 3851 *M*.

Post. — Weihnachtspaketverkehr in Berlin. — Am Sonntag, den 17. Dezember, können bei den Sonntags für die Annahme von Paketen geöffneten Postanstalten des Bezirks Berlin und am Sonntag, den 24., bei sämtlichen Postanstalten des Bezirks Paketsendungen von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingeliefert werden.

Die Paketausgabestellen werden am 24. und 25. Dezember wie an Werktagen offen gehalten werden.

Die Paketbestellung findet, außer an den beiden Weihnachtsfeiertagen, an den Sonntagen vor Weihnachten, also am 17. und 24. Dezember, ebenso am Sonntag den 31. Dezember statt; dagegen fällt sie am 1. Januar aus. (D. Reichsanzeiger.)

Post. Weihnachtspaketverkehr in Leipzig. — In den Tagen vom 19. bis einschließlich 24. Dezember tritt die Schlusszeit für die abgehenden Päckereiposten bei den Postämtern in Leipzig und Vororten eine Stunde früher ein als gewöhnlich.

An den Sonn- und Feiertagen der Weihnachtszeit treten folgende Erweiterungen der Schalterdienststunden ein:

Am 17. Dezember findet bei den Postämtern in Leipzig 1 (Augustusplatz), 2 (Dresdner Bahnhof), 3 (Bayrischer Bahnhof), 8 (Götschenstraße) und in Leipzig-Plagwitz 1 Paketannahme von 8—9 v., 11 v. bis 1 n., 5—7 n. statt.

Am 24. Dezember werden die Schalter für die Paketannahme und -Ausgabe allgemein von 8—9 v., 11 v. bis 6 n. geöffnet.

Am 25. Dezember gelangen in der Zeit von 8—9 v. und von 11 v. bis 1 n. bei den Postämtern 1 (Augustusplatz) und 10 (Hospitalstraße), sowie bei den Vorortspostämtern Pakete jeder Art an Abholer zur Ausgabe. (Spzgr. Tgbl.)

* Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Autographen. Briefe und Handschriften deutscher Dichter und Schriftsteller. Teil I (A—K). — Lagerkatalog No. 527 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 32 S. 536 Nrn.

Auswahl wertvoller Werke aus den Gebieten der Geschichte und Kulturgeschichte, Kunst, Kunstgeschichte, Kunstgewerbe, der Musik und des Theaters, der schönen Literatur, Geographie usw. — Antiqu.-Katalog No. 23 von Eckstein & Widemann in Berlin. 8°. 50 S. 1738 Nrn.

Prussica. Bücher, Bilder und Karten zur Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung und zum geistigen Leben des ehemaligen Ordensstaates und der angrenzenden Länder. Ost- und Westpreussen, Posen, das östliche Pommern, die russischen Ostseeprovinzen, das Königreich Polen. — Lagerkatalog Nr. 222 von Ferd. Raabe's Nachf. Eugen Heinrich in Königsberg i. Pr. 8°. 137 S. 4187 Nrn.

Kulturgeschichte. — Katalog No. 260 von Karl Theodor Völcker's Verlag und Antiquariat in Frankfurt am Main. 8°. 106 S. 2144 Nrn.

* Urheberrecht. — Die Firma Albert Ahn, Verlags-Handlung in Köln a/Rh., hat unter dem 6. Dember 1905 das nachfolgende Rundschreiben an die Bühnenvorstände versandt und bittet uns um seine Bekanntgabe auch im Buchhandel:

»Um der irrigen Auffassung vorzubeugen, daß am 1. Januar 1906 die Oper Carmen von Georges Bizet Gemeingut werden würde, weisen wir auf die §§ 5, 12 und 30 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 hin und bemerken, daß einer der Textdichter (Rudovic Halévy) noch lebt.

1566